

Ausstellungsreglement

für die 3. kantonale Braunviehschau vom Montag, 13. April 2020 in Menznau



1. Allgemeines

Die Züchtergruppe Luzern und die Luzerner Braunvieh Jungzüchter führen mit der kantonalen Braunviehschau eine Veranstaltung durch, an welcher sämtlichen Braunviehzüchtern mit Wohnsitz im Kanton Luzern teilnahmeberechtigt sind. Die beiden Veranstalter möchten die kantonale Braunviehschau im traditionellen Sinne durchführen, die das Brauchtum, die Geselligkeit unter den Züchtern aber auch den züchterischen Stand der Luzerner Braunviehzucht widerspiegelt.

2. Zeitpunkt und Ort

Datum: Ostermontag, 13. April 2020
Ort: Kronospan, Menznau
Auffuhr: 07.00 - 09.00 Uhr
Rangierung der Abteilungen: 09.30 - 12.00 Uhr
Spezialwettbewerbe: 12.15 - 15.30 Uhr
Abtransport der Tiere: ab 15.30 Uhr

3. Auffuhrbedingungen

Auffuhr berechtigt sind weibliche Tiere der Rassen Brown Swiss (BS) und Original Braunvieh (OB), welche...

- ...mit einem gültiges Begleitdokument aufgeführt werden.
- ...mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sind.
- ...gepflegt aufgeführt werden.
- ...nicht aus einem BVD-gesperrten Betriebe stammen.
- ...am Tag der Ausstellung auf Agate an- und abgemeldet werden (TVD Nr. 225376.3).

Der Hin- und Rücktransport zur Schau ist Sache des Ausstellers.

Pro angemeldetes Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 20.- pro Tier erhoben. Die **Anmeldung ist nur gültig**, wenn die **Anmeldegebühr bei Anmeldeschluss auf das nachfolgende Bankkonto überwiesen** ist:

IBAN: CH60 8117 9000 0034 9352 3

Konto-Nr.: 60-543-8 / Raiffeisenbank im Entlebuch, 6182 Escholzmatt Kantonale Braunviehschau, 6170 Schüpfheim,

4. Ausstellungstag / Vorführung / Styling

Ausstellungstag

Am Ausstellungstag steht ein Waschplatz zur Verfügung.

Es ist keine Melkeinrichtung vorhanden. Das Mitbringen einer eigenen Melkanlage ist erlaubt. Auf übermässigen Euterdruck ist im Sinne des Tierwohls zu verzichten.

Vorführung

Für die Vorführung der Tiere im Ring ist jeder Aussteller selber verantwortlich. Es werden jeweils die ganzen Abteilungen vorgeführt, rangiert und anschliessend durch den Experten kommentiert.

Styling

Erlaubt ist das Waschen und Scheren der Tiere. **Bei den Kühen ist das Aufrichten der Rückenhaare (Top-Line) zur optischen Veränderung der Oberlinie nicht erlaubt.** Der Aussteller kann die Rückenhaare vollständig scheren oder lässt einen ca. 10 cm breiten Haarstreifen unverändert stehen. Werden trotzdem Tiere mit einer Top-Line auf- bzw. vorgeführt, so werden diese von der Rangierung disqualifiziert. **Rinder dürfen gestylt werden.** Ein separater Stylingplatz ist auf dem Ausstellungsgelände nicht vorhanden.

Das **Einölen der Euter ist nicht erlaubt.** Hingegen bei Bedarf dürfen die Euter mit Sonnencreme eingecremt werden.

In allen übrigen Punkten kommt der ASR-Ehrenkodex über das Bereitstellen von Tieren für Ausstellungen zur Anwendung. Verstoss gegen den ASR-Ehrenkodex hat einen Ausschluss von der Ausstellung zur Folge.

5. Experten

Die Schauexperten werden durch das OK bestimmt. Sie rangieren und kommentieren jeweils die ganzen Abteilungen im Einmannsystem. Gegen den Entscheid der Experten besteht keine Rekursmöglichkeit.

6. Anbinden der Tiere

Die Tiere werden abteilungsweise an den entsprechenden Latten angebunden.

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldeplattform „SchauNet“ im Bruna-Net. In der Spalte „Bemerkungen“ ist anzugeben, ob das Tier am Schautag „MELK“ oder „GALT“ ist).

Anmeldeschluss ist der Sonntag 29.03.2020

8. Abteilungen

Folgende Abteilungen sind vorgesehen:

- Rinder (am Schautag mind. 10 Mt. bis max. 30 Mt. alt (OB bis max. 35 Mt.) → geboren zwischen 13. Oktober 2017 (BS) bzw. 13. Mai 2017 (OB) und 13. Juni 2019
- Erstmelkkühe in Laktation
- Erstmelkkühe galt
- Kühe ab 2. Laktation in Laktation bis LL 49'999 kg
- Kühe ab 2. Laktation galt bis LL 49'999 kg
- Kühe mit Lebensleistung über 50'000 kg galt und melk

Die Abteilungen der Kühe werden nach dem Anmeldeschluss nach dem Geburtsdatum unterteilt.

Sofern genügend OB-Tiere gemeldet werden, werden die gleichen Abteilungen gebildet wie bei den BS-Tieren. Bei zu wenig Tieren werden die Abteilungen durch das OK gebildet.

9. Spezialwettbewerbe

Folgende Spezialwettbewerbe werden vergeben:

Genetikpreis BS und OB

Der Genetikpreis gewinnt das Tier, mit dem höchsten GZW, aller drei erstrangierten Tiere ab der 1. Laktation. Bei gleichem GZW gewinnt die Kuh mit der höheren Lebensleistung. (*Achtung! Bisher ab 2. Laktation, gemäss Reglement 2020 BVCH werden neu auch Erstmelkkühe miteinbezogen*)

Miss Protein

Der Miss Protein Titel wird gemäss Reglement «Miss Protein 2019» der SMP vergeben. (<https://www.swiss-milk.ch/de/produzenten/fachmessen-veranstaltungen/jubilaemsglocke-miss-protein/>)

Der Glocke des Miss Protein Titels wird als Wanderpreis vergeben.

Rinder BS und OB

Gewählt werden Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS sowie OB. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst und zweit rangierte Tiere der Abteilungen.

Junior Champion BS und OB

Gewählt werden Champion- und Vizechampion-BS sowie OB. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst und zweit rangierte Tiere der Abteilungen erstlaktierenden Kühe.

Schöneuter BS und OB

In den folgenden Schöneuter-Kategorien werden jeweils die Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS und OB gewählt:

- Schöneuter Erstmelkkühe (BS)
- Schöneuter jüngere (OB)
- Schöneuter mittlere (BS)
- Schöneuter ältere (BS, OB)

Die Unterteilung zwischen den mittleren und älteren Kühen BS sowie den jüngeren und älteren Kühen OB erfolgt aufgrund der Anzahl Abteilungen. Bei ungerader Anzahl Abteilungen wird bei den BS-Kühen bei der mittleren- und bei den OB-Kühen bei der jüngeren-Kategorie je eine Abteilung mehr zugeteilt.

Champion BS und OB

Gewählt werden Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS sowie OB. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle Abteilungssiegerinnen sowie die vom Richter explizit für die Teilnahme der Championwahl gewünschten Kühen.

10. Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Die Siegertiere der Spezialwettbewerbe werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

Pro Abteilung wird das beste selbstgezüchtete Tier ausgezeichnet.

11. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Reglement in allen Punkten. Über Fälle die in diesem Reglement nicht erwähnt sind entscheidet das OK vor Ort und endgültig.

Menznau, Januar 2020

OK-kantonale Braunviehschau



Urs Buholzer, OK-Präsident



Andrea Furrer, Sekretariat



Daniel Küng, Schauwesen